

13. Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 12. Juni 2018

Auf Grund von § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Gebührenkommission

- (1) An der HSMW wird eine Gebührenkommission gebildet. Diese setzt sich zusammen aus
1. dem Kanzler,
 2. dem Referenten Ressourcenmanagement/ Haushalt,
 3. dem Referenten Bewerberservice und Rechtsangelegenheiten und
 4. dem Controller.

Weitere Personen können beratend hinzugezogen werden.

- (2) Die Gebührenkommission entscheidet über Grundsätze bei der Anwendung der §§ 8 bis 10. Sie erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung dieser Satzung.“

2.

In Paragraf 12 Abs. 2 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „, wenn die den Bescheid ausstellende Stelle dem Widerspruch nicht abhilft.“

3.

§ 13 Abs. 2 Satz 3 wird aufgehoben.

4.

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird wie folgt geändert:

a)

Nach der Angabe

1.4.3	Access-Courses	480,00
-------	----------------	--------

wird die Angabe

1.4.4	Vorbereitungskurs auf den Diplomfernstudiengang Technische Informatik	
1.4.4.1	Kursgebühr	975,00
1.4.4.2	Wiederholung nicht bestandener Module	165,00

eingefügt.

b)

Die Angabe

2.3.2	Kursgebühr im ersten Semester	1750,00
2.3.3	Kursgebühr je weiteres Semester	2000,00

wird durch die Angabe

2.3.2	Kursgebühr im ersten Semester	1950,00
2.3.3	Kursgebühr je weiteres Semester	2200,00

ersetzt.

c)

Die Angabe

4.6.3	Aushändigung eines Ersatzschlüssels für Technik-schränke	50,00
-------	--	-------

wird durch die Angabe

4.6.3	Schlüsselverlust Die Regelungen dieses Abschnitts gelten nicht für das Personal der HSMW. Für dieses sind die allgemeinen arbeits- oder beamtenrechtlichen Regeln anzuwenden.	
	Verlust eines Schlüssels für Technikschränke	50,00
	Verlust eines Türöffnungstransponders	30,00
	Verlust eines Türschlüssels	30,00

ersetzt.

d)

Die Angabe

5.1	Vermietung von Räumen (<i>Miete einschl. Betriebskosten und technische Anlagen und Geräte</i>) je angefangene Stunde	
5.1.1.	Hörsaal	
	für kommerzielle Zwecke	35,00
	für andere staatliche Bildungseinrichtungen	25,00
	für studentische Veranstaltungen für die ein Eintrittsgeld erhoben wird	25,00
5.1.2	Seminarraum	
	für kommerzielle Zwecke	25,00
	für andere staatliche Bildungseinrichtungen	10,00
	für studentische Veranstaltungen für die ein Eintrittsgeld erhoben wird	10,00
5.1.3	Labor- und Versuchsraum	
	für kommerzielle Zwecke	30,00
	für andere staatliche Bildungseinrichtungen	12,00
5.1.4	PC-Pool	
	für kommerzielle Zwecke	35,00
	für andere staatliche Bildungseinrichtungen	25,00
5.1.5	Sporthalle Feldstraße	

5.1.5.1	Nutzung der gesamten Halle (26 m x 22 m)	
	für Studenten der HSMW	5,00
	für den hsg Mittweida e.V. montags bis freitags	2,55
	für den hsg Mittweida e.V. samstags, sonntags, feiertags	15,05
	für eingetragene Vereine	7,00
5.1.5.2	Nutzung eines Hallenteils (13 m x 22 m)	
	für eingetragene Vereine	3,50
5.2	<i>(nicht belegt)</i>	

wird durch die Angabe

5.1	Vermietung von Räumen je angefangene Stunde	
	Für studentische Veranstaltungen, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird, wird keine Miete erhoben.	
5.1.1.	Hörsaal/ Studio B/ Konferenzraum Haus 1/ Fernsehstudio und Übungsstudio Haus 39 jeweils	
	für studentische Veranstaltungen für die ein Eintrittsgeld erhoben wird	25,00
	für andere Zwecke	40,00
5.1.2	Seminarraum	
	für studentische Veranstaltungen für die ein Eintrittsgeld erhoben wird	10,00
	für andere Zwecke	30,00
5.1.3	Labor- oder Versuchsraum, PC-Pool jeweils	40,00
5.1.4	Stornierung einer Anmietung nach 5.1.1 bis 5.1.3 weniger als 2 Wochen vor Mietbeginn	Miete gem. 5.1.1 bis 5.1.3, maximal 50,00
5.1.5	Sporthalle Feldstraße	
5.1.5.1	Nutzung der gesamten Halle (26 m x 22 m)	
	für Studenten der HSMW	5,00
	für den hsg Mittweida e.V. montags bis freitags	2,55

	für den hsg Mittweida e.V. samstags, sonntags, feiertags	15,05
	für eingetragene Vereine	7,00
5.1.5.2	Nutzung eines Hallenteils (13 m x 22 m)	
	für eingetragene Vereine	3,50
5.2	Mietnebenkosten	
5.2.1	Personal je angefangene Stunde	
	zur Vor- und Nachbereitung	25,00
	Betreuung während Veranstaltungen	35,00
5.2.2	Technikpauschalen	
	Fernsehstudio Haus 39 je angefangene Stunde	150,00
	Studio B/ Konferenzraum Haus 1 je angefangene Stunde	50,00
	PC-Pool, Praktikums- und Versuchsräume je angefangener Kalendertag	100,00
5.2.3	Reinigung	
	Reinigungspauschale pro Raum	20,00 Von der Erhebung kann bei geringer Nutzungsintensität abgesehen werden.
	Sonderreinigung bei erhöhtem Verschmutzungsgrad	Es werden die angefallenen Reinigungskosten erhoben.
5.2.4	Betriebskosten bei Bereitstellung von Speisen durch den Mieter (Cateringpauschalen)	
	Pauschale für kalte Speisen/ Fingerfood	50,00
	Pauschale für warme Speisen	100,00

ersetzt.

e)

Die Angabe

6.1.3	Kraftsport je Semester	
	für Studenten	40,00
	für Mitarbeiter	60,00

wird durch die Angabe

6.1.3	Kraftsport je Semester	
	für Studenten	40,00
	für Mitarbeiter	60,00
	für Studenten der DHS-Studiengänge, die nur während ihrer Präsenzphase das Angebot nutzen	die Gebühr ermäßigt sich auf 15,00

ersetzt.

f)

Die Angabe

8.4.4.3	zuzüglich je Datenträger	2,00
8.4.5	Versand per Mail als Anhang je Datei	0,10

wird durch die Angabe

8.4.5	<i>(aufgehoben)</i>	
-------	---------------------	--

ersetzt.

g)

Nach der Angabe

8.5.2	zur Wiedergabe von Archivalien in audiovisuellen Medien	
	je Reproduktion von Dokumenten, Fotos und Ähnlichem	25,00
	je Wiedergabeminute von audiovisuellem Archivgut	100,00

wird die Angabe

8.6	Datenbereitstellung	
------------	----------------------------	--

	je CD oder DVD	2,00
	je USB-Stick	3,50

eingefügt.

h)

Nach der Angabe

9.1	Teilnahme an Tagungen, Workshops und sonst. Veranstaltungen pro Person und Tag	1,00 bis 500,00
-----	--	-----------------

wird die Angabe

Nr.	Gegenstand	EUR
10	Nutzung des Jobportals	
10.1	Einzelanzeige pro Monat	60,00
	Für Anzeigen für Praktika, geringfügige Beschäftigungen, Stellen für Werkstudenten und Themen für Abschlussarbeiten werden keine Gebühren erhoben.	
10.2	Basisnutzung pro Jahr	300,00
	Die Basisnutzung beinhaltet das Einstellen von 15 Stellenanzeigen und eines Unternehmensprofils.	
10.3	Premiumnutzung pro Jahr	
	Die Premiumnutzung beinhaltet das Einstellen von 40 Stellenanzeigen, von Events und eines Unternehmensprofils sowie die Möglichkeit, Studentenprofile einzusehen, soweit diese vom jeweiligen Studenten freigegeben wurden.	
10.3.1	für Stifter von Stiftungsprofessuren, Drittmittelgeber und Nutzer von kostenpflichtigen Transferangeboten der HSMW	500,00
10.3.2	für andere Personen	700,00
	Von Stiftern eines Deutschlandstipendiums werden keine Gebühren erhoben.	
10.4.	Flatrate pro Jahr	3000,00
	Die Flatrate beinhaltet Einstellen von Stellenanzeigen ohne Mengenbegrenzung, von Events und eines Unternehmensprofils	

eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 12. Juni 2018 und dem am 6. Juni 2018 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 12. Juni 2018

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer